Sperlingskauz [A217]

(Glaucidium passerinum)



Foto: A. Beukhof / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Ausgedehnte, strukturreiche Bergmischwälder und Wälder mit einem hohen Anteil an Nadelbäumen. Wichtig ist das Vorhandensein unterschiedlicher Kronenschlussphasen von offener Freifläche (Jagdhabitate) bis dicht geschlossenen Beständen (Tageseinstände).

Raum- und Zeitdynamik

- Reviere von ca. 100-500 ha, ungleichmäßig verteilt und oft weit voneinander entfernt.
- Standvogel.
- Bei guter Habitatqualität verkleinert sich der Aktionsraum.
- Starke Bestandsschwankungen auf Grund von Nahrungsverfügbarkeit.
- Fortpflanzungszeit: 15.02.–31.08.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Hauptbeute sind Kleinsäuger und Kleinvögel.
- Freiflächen wie Moore, Lichtungen, Kahlschläge, Waldwiesen und Bereiche an Waldrändern dienen als Jagdhabitat.
- Gewässer (Quellbäche, Moore, Missen, Kare) werten das Jagdgebiet auf.
- Astgabeln und Höhlen von Spechten oder kleine Faulhöhlen als Depotplätze für Beute.

Bruthabitat

- Weiträumige, reich strukturierte Wälder mit hohem Nadelbaumanteil, v. a. in montanen bis hochmontanen Fichten-Waldgebieten. Vorkommen in niederen Lagen bei geeigneter Waldstruktur möglich.
- Höhlen v. a. von Bunt- und Dreizehenspecht zur Brut. Oft in stehendem Totholz oder absterbenden Bäumen.
- Dickungen, Stangenholz oder dichte Gehölzbestände als Tageseinstände auch nach Laubfall. Oft Nadelbäume.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von strukturreichen und großflächigen Nadel- oder Mischwäldern.
- Erhaltung von Mosaiken aus lichten Altholzbeständen und Lichtungen sowie Stangenholz- und Dickungsbereichen.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen.
- Erhaltung von stehendem Totholz.
- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Gewässer wie Bäche und Karseen.
- Erhaltung der Moore.“

 (Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Erhaltung von Habitatbäumen z. B. über die Umsetzung des AuT-Konzeptes von ForstBW:
 - Dauerhaftes Belassen eines kohärenten Netzes von Althölzern und Altholzinseln.
 - Dauerhaftes Belassen von Höhlenbäumen (Spechtbäume) und stehendem Totholz.
- ✔ Femelschlag, auch dauerwaldartige Waldbewirtschaftung.
- ✔ Förderung von Mischbaumarten, auch von Tanne und Fichte auf geeigneten Standorten.
- ✔ Durchforstung und Innensaumpflege, die abweichend vom üblichen Vorgehen temporär lichte Bereiche offen hält.

→

✔ Jungbestandspflegemaßnahmen, die tiefbeastete Fichten und dichte Partien als Tageseinstände erhalten.
✔ Erhöhung der Produktionszeiträume.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Anlage von Holzlagerstreifen, Lichtungen, Schneisen oder Blößen (gute Jagdhabitate).
⇢ Wiedervernässung ehemals wasserbeeinflusster Wälder.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

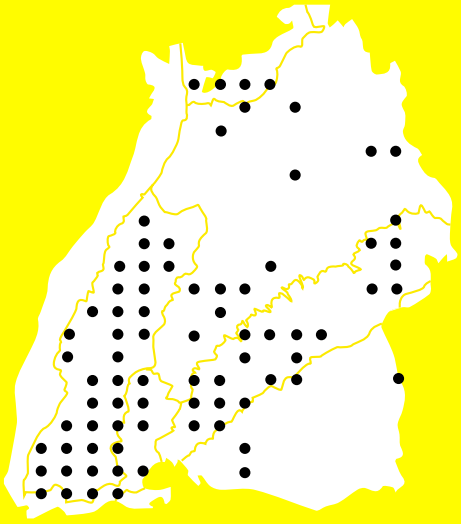
✘ Umbau in strukturarme Reinbestände.
✘ Entmischung im Rahmen der Bestandespflege.
✘ Entnahme von Höhlenbäumen.
✘ Aufstellen von Zäunen aus Draht ohne Verblendung (möglicher Mortalitätsfaktor).
✘ Aufforstung von Waldwiesen und Schneisen.
✘ Verkürzte Umtriebszeiten mit Zielstärken < 50 cm BHD, soweit daraus ein Mangel an Höhlenbäumen entsteht.
✘ Entwässerungswirksame Maßnahmen in Waldgebieten mit Mooren, Missen und Karen.

Resümee

Klimaxart. Bei an die Art angepasster Umsetzung des AuT-Konzeptes (Erhaltung von stehendem Totholz und Spechtbäumen) sind im Rahmen naturnaher Waldbewirtschaftung kaum weitere Erhaltungsmaßnahmen notwendig.
Vorkommen außerhalb natürlicher nadelbaumgeprägter Wälder stehen nicht im Fokus des Erhaltungsmanagements.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten.

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Sperlingskauzes in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*
Rote Liste BW (2019):	*
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Ja**

Es besteht eine besondere Verantwortung Baden-Württembergs.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutbestand und Trend: www.ogbw.de/voegel/brut/319

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat